

Stellungnahme zu einzelnen geplanten Maßnahmen

Teil I: Rahmenbedingungen und geplante Interventionen im Bereich Direktzahlungen

Im Bereich der Direktzahlungen sind besonder 3 Aspekte für die Zukunft der landwirtschaftlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung für die Zukunft:

- 1) Ein deutliches Einbremsen des sogenannten agrarischen Strukturwandels im Interesse der Ernährungssicherheit und Krisenfestigkeit der Lebensmittelversorgung in Österreich und Europa mit der Perspektive das Arbeitskräftepotential im Sektor langfristig zu erhalten!
- 2) Eine deutliche Verbesserung der Kreislaufwirtschaft durch ausreichende Anreize und Lenkungsinstrumente hin zu einer Anbau-Vielfalt unter wesentlicher Stärkung der stickstoff-bindenden Eiweißpflanzen
- 3) Ein Stärkung von Junglandwirten im Hinblick auf überbetriebliche Zusammenarbeit bis hin zur Entwicklung von marktfähigen Produkten

Um die genannten Ziele zu erreichen wären vor allem folgende Aspekte wesentlich auszubauen: Eine klare Priorisierung und Fokussierung von Direktzahlungen in Richtung bäuerliche Arbeitsplätze durch entsprechende abgestufte Sockelbeträge (umgekehrt proportional zur Betriebsgrößendegression) mit einer deutlichen Spreizung, damit die ersten 20-30 Hektar mit höheren Förder-Beträgen unterstützt werden. Dies ist insofern auch sehr praxismgerecht, weil auch allgemeine Lasten, wie zB. Sozialversicherungsabgaben flächenbezogen bei den ersten 20-30 Hektar am Höchsten sind und dann sukzessive abnehmen.

Umzusetzen in folgenden Positionen: Ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, Bereich der Konditionalitäten – Stärkung des Leguminosenanbaus insbesondere in GLÖZ 8 und 9 und Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirtinnen und Junglandwirte!

Teil II: Geplante sektorale Interventionen

Ein wesentlicher Teil der geplanten Interventionen ermöglicht eine verstärkte Ausrichtung der Betriebe in Richtung Klimaschutz, Qualitätsproduktion und Agrarökologie sowie Energie-Effizienz allerdings wird kaum oder zuwenig auf potentielle Synergien und verstärkende Wirkungseffekte abgestellt. Der Bio-Landbau als diverse agrarische Produktionsmethode mit enormem Zukunftspotential in Europa – sowohl was das Marktpotential als auch die Klima- und Biodiversitätsrelevanz betrifft wird nicht durchgehend bei einzelnen Maßnahmen als verstärkender Faktor eingebettet. Dieses Versäumnis sollte unbedingt – gerade unter dem Aspekt des „Green Deal“ – noch behoben werden.

Die hier für den Biolandbau explizit angeführten Maßnahmen greifen zu kurz und bleiben daher „isoliert“ – die Schaffung von Beratungsringsen durch Landwirte selbst – im Rahmen von Umsetzungsprojekten, sowohl auf der Fachebene als auch auf Ebene der Zusammenarbeit im Bereich der Innovationen der Bodenbearbeitung, des Humusaufbaus etc. können aus den Vorgaben nicht abgeleitet werden. Ob die bestehenden Erzeugerorganisationen ausreichen werden, um auch für „kleinere“ Innovationen Chancen zu eröffnen, sollte noch geprüft werden.

Teil III: Geplante flächenbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

Besonders kontraproduktiv in diesem wichtigen Teil der Programmplanung ist die geradezu stiefmütterliche Behandlung einer Erfolgsgeschichte des österreichischen Agrar-Umweltprogrammes ÖPUL – nämlich der Maßnahme biologische Landwirtschaft.

Es ist überhaupt nicht einsichtig, wie eine Produktions- und Landwirtschaftsmodell mit ganzheitlichem Systemansatz wie die biologische Wirtschaftsweise zu einem Anhängsel oder Wurmfortsatz einer seit Jahren als UBB geführten Maßnahme degradiert werden soll.

Folgende Argumente sprechen explizit gegen so eine Vorgangsweise:

- 1) Der Biolandbau ist ein am Markt eigenständig etablierter Sektor der Lebensmittelproduktion und hat damit einen expliziten Mehrwert für die Versorgung der Bevölkerung in Österreich und Europa!

- 2) Bisher wurde der Biolandbau in Österreich als Vorreiter in Europa auch von den Nachbarstaaten wahrgenommen, die jetzt in einer eigenen Anstrengung massiv ihren Bio-Sektor stärken wollen (Baden-Württemberg mit einem Ziel von 40 %)
- 3) Die Ökologische System-Leistung des Biolandbaus ist ausreichend wissenschaftlich fundiert – sowohl hinsichtlich der bodenökologischen Parameter, der Biodiversität in der Fläche, des Wasserschutzes als auch hinsichtlich einzelner Qualitätsparameter der Lebensmittel! Diese System-Leistung ist eigenständig und aus holistischer Betrachtungsweise nur als Gesamt-Leistung zu bewerten.
- 4) Die Kombinierbarkeit mit bestimmten anderen Maßnahmen ist weiterhin sinnvoll – denn sie intensivieren die systemischen Leistungspotentiale des Biolandbaus
- 5) Die Reduzierung des Biolandbaus zu einem zusätzlichen TOP-UP ignoriert diese systemische Komponente von ohnehin NICHT durch FÖRDERUNGEN im Biolandbau generierten Mehrwert für die Gesellschaft!

Teil IV: Geplante projektbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

Im Bereich IV sollte gemäß oben formulierter Zielsetzung vor allem der untere Schwellenwert (Untergrenze) für Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung generell auf 10 000 € gesenkt werden. Der Mehraufwand in der Verwaltung steht in positiver Resonanz mit dem Innovationspotential von kleinen landwirtschaftlichen Betrieben oder Projektideen, die wiederum die Innovationskraft der Landwirtschaft als auch die Lebensfähigkeit von Kleinbetrieben stärken. Die Obergrenze sollte risikobasiert um 100 000 € gesenkt und an klare (auch gesellschafts- und marktorientierte) ökologische Vorgaben gebunden werden!

DI Dr. Wolfgang Pirkhuber